

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2014	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat III	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-100-1000, 066-110- 1000, 066-120-1000, 066-130-1000, 066-190- 1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: 08066-6090, 08066-6091, 09066-6092 Sachkonto:		

Betreff: Bürgerhaushalt 2014 – Vorschlag #457 19 Euro pro Einwohner und Jahr für
Radverkehr investieren

Vorlage vom: 25.08.2014

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Höhe der Investitionen für den Radverkehr mit 13,80 Euro pro Einwohner und Jahr (2014) bzw. 20,20 Euro pro Einwohner und Jahr (2015) wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: #457 Radinvestitionen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.08.2014

Für den Bürgerhaushalt 2014 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Vorschlag #457: 19 EUR pro Einwohner und Jahr für Radverkehr investieren

„Bisher werden für den Radverkehr 3-6 Euro pro Einwohner und Jahr investiert werden. Zum Vergleich: für den Autoverkehr wird 20 Euro investiert, für das Staatstheater 99 Euro. Im Nationalen Radverkehrsplan 2020 wird ein Finanzbedarf von 8-19 Euro/Person/Jahr genannt. Zitat daraus: „Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sind wesentliche Grundlagen der Radverkehrsförderung.“ Forderung: Die Investitionen in Radverkehrsanlagen (Abstellanlagen, Radstreifen etc.) sollen 19 Euro/Person/Jahr betragen. Bei der Bestandserhaltung sollte den Radverkehrswegen ähnliche viele Mittel bereitgestellt werden wie den Auto-Fahrbahnen.“

Der Vorschlag erhielt 167 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen.

Stellungnahme:

Der Ausbau des Radwegenetzes ist ein prioritäres Anliegen des Magistrates und wird daher auch intensiv verfolgt. Investitionen in den Radverkehr können sich auf verschiedene Ausbauelemente beziehen. Dies können sowohl eigenständig geführte oder markierte Radwege, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen als auch gemeinsame Anlagen für Radverkehr und Fußverkehr („gemeinsame Geh- / Radwege“) als auch Abstellanlagen für Fahrräder sein.

Im Haushaltsplan werden Investitionen für den Radverkehr nicht in einer eigenen Kostenstelle erfasst, sondern zusammen mit Investitionen für die anderen Verkehrsarten oder für gemeinsame Investitionen mehrerer Verkehrsarten in den Kostenstellen

066-100-1000 Gemeindestraßen

066-110-1000 Kreisstraßen

066-120-1000 Landesstraßen

066-130-1000 Bundesstraßen

066-190-1000 Öffentlicher Personenverkehr
erfasst.

Investitionen, die ausschließlich dem Radverkehr dienen, sind in Haushaltsplänen vergleichsweise einfach zu erkennen, z.B. im Haushalt 2014:

066-100-1000 08066-6090 Errichtung von Fahrradstellhilfen im Stadtgebiet

08066-6091 Ausbau von Radwegen

09066-6092 Radverkehr Netzergänzungen und Lückenschlüsse

Gemäß Anlagen 1 und 2 umfassen diese ausschließlich dem Radverkehr zu zuordnenden Maßnahmen Investitionen von:

2014: 700.000 Euro bzw. 4,60 Euro /Person

2015: 500.000 Euro bzw. 3,30 Euro/Person

(gerundet auf 100.000 Euro bzw. 10 ct)

Bei Bevölkerungszahlen:

31.12.2013: 151.944 Personen

31.12.2014: 153.500 Personen (Annahme)

Daneben gibt es allerdings zahlreiche Straßen-, Brücken- und ÖPNV-Projekte in denen neben diversen Verkehrsanlagen für andere Verkehrsarten auch Radverkehrsanlagen wie Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen oder Abstellanlagen miterrichtet werden (integrierte Verkehrsinvestitionen). Um auch diese Radverkehrsanlagen erfassen zu können werden folgende Ansätze zur Investitionszuordnung getroffen:

Ausbau von Verkehrsflächen: Flächenanteil der Radverkehrsanlagen an der gesamten Verkehrsfläche, wobei Grünflächen wegen den deutlich geringeren Ausbaukosten nur mit der Hälfte ihrer Flächen angesetzt werden.

Kosten für Straßenbahnausbauten müssen hier nicht betrachtet werden, da hierfür die HEAG mobilo aufkommt und sich diese Kosten daher nicht in den Haushaltsansätzen wieder finden.

Errichtung von Abstellanlagen: Schätzung der tatsächlichen anteiligen Kosten

Gemäß Anlagen 1 und 2 umfassen diese bei integrierten Verkehrsinvestitionen dem Radverkehr zu zuordnenden Maßnahmenanteile Investitionen von:

2014: 1.400.000 Euro bzw. 9,20 Euro /Person

2015: 2.600.000 Euro bzw. 16,90 Euro/Person

(gerundet auf 100.000 Euro bzw. 10 ct)

Als Summe für Investitionen in Radverkehrsanlagen ergeben sich:

2014: 2.100.000 Euro bzw. 13,80 Euro/Person

2015: 3.100.000 Euro bzw. 20,20 Euro/Person

(gerundet auf 100.000 Euro bzw. 10 ct)

Die Gesamtinvestitionen in Radverkehrsanlagen in Höhe von 3,1 Mio. Euro in 2015 übersteigen den vorgeschlagenen Betrag von 10 Euro/Person/Jahr.

Dabei wurden keine Investitionen in Straßen erfasst, auf deren Fahrbahnen neben Kraftfahrzeugen auch Fahrräder unterwegs sind. Alle Investitionen in Anliegerstraßen, Wohn-, Feld- und Waldwegen sowie in Baugebieten und vielfach Investitionen in Sammelstraßen weisen keine eigenen Radverkehrsanlagen auf, dienen gleichwohl auch dem Radverkehr.

Die Betrachtungen zu den Investitionen 2014 in Radverkehrsanlagen wurden bereits am 09. April 2014 dem Runden Tisch Radverkehr in Erwiderung auf den am 02. April eingestellten Vorschlag des Bürgerhaushaltes vorgestellt. Sie wurden dort diskutiert und dankend zur Kenntnis genommen.

Darmstadt, 25.08.2014

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer